

# Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

## November 2009

### IRAN: Frau Kobra Babaei

(Quelle: Amnesty International UA - 050/09-2)

**Kobra Babaei droht unmittelbar die Steinigung, nachdem ihr Mann, Rahim Mohammadi, wegen „Sodomie“ am 5. Oktober gehängt wurde. Die iranischen Behörden hatten seinen Anwalt nicht über die bevorstehende Hinrichtung informiert, wie dies das Gesetz vorschreibt.**

Angeblich erklärte der Anwalt von Kobra Babaei und Rahim Mohammadi anfangs Jahr in einem Interview, das Paar habe sich der Prostitution hingegeben, um nach einer langen Arbeitslosigkeit für seinen Unterhalt aufzukommen. Die beiden Eheleute wurden des „Ehebruchs als Verheiratete“ schuldig gesprochen, ein „Verbrechen“, auf welches zwingend die Todesstrafe durch Steinigung steht.

Der Anwalt betrachtet die Hinrichtung des Ehemannes von Kobra Babaei als gesetzeswidrig und hat einen Brief an den Vorsitzenden der Judikative veröffentlicht (Englisch verfügbar auf [www.hra-iran.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1835:34534&catid=66:304&Itemid=293](http://www.hra-iran.org/index.php?option=com_content&view=article&id=1835:34534&catid=66:304&Itemid=293)), in dem er versichert, es gebe keinen Beweis für „Sodomie“ und diese Anklage sei gegen seinen Mandanten erhoben worden, weil sie den Behörden erlaubte, ihn durch Erhängen anstatt durch Steinigung hinzurichten. Ihm zufolge ist Kobra Babaei in Gefahr, in Kürze hingerichtet zu werden.

Fünf anderen, in der Dringlichkeitsaktion 050/09 von Amnesty International genannte Frauen droht immer noch die Hinrichtung durch Steinigung, da sie des „Ehebruchs als Verheiratete“ schuldig gesprochen wurden. Für weitere Informationen über die Anwendung der Steinigung in Iran: Bericht von Amnesty International, *Iran: End Executions by stoning*, englisch, erschienen im Januar 2008 und abrufbar auf [www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/001/2008/en](http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/001/2008/en).

*Im Brief an den Vorsitzenden der Judikative beklagen wir, dass Rahim Mohammadi am 5. Oktober gehängt wurde und ersuchen diese Behörde, die Steinigung von dessen Frau, Kobra Babaei, zu verhindern. Weiter rufen wir sie auf, alle Todesstrafen durch Steinigung umzuwandeln und die Verurteilten nicht mit einer andern Methode hinzurichten. Schliesslich fordern wir die zuständigen Instanzen auf, unverzüglich ein Gesetz zu verabschieden, welches ausdrücklich die Steinigung als gerichtliche Sanktion verbietet und keine andern Arten der Todes- oder Prügelstrafe gegen Personen zulässt, die des „Ehebruchs“ schuldig gesprochen wurden.*

<b>Brief an:</b> Head of the Judiciary Ayatollah Sadeq Larijani Office of the Head of the Judiciary Pasteur St., Vali Asr Ave. south of Serah-e Jomhuri Tehran 1316814737 ISLAMIC REPUBLIC OF IRAN	<b>Kopie an:</b> Ambassade de la République Islamique d'Iran Thunstrasse 68 Postfach 3000 Bern 6
<b>Fax: -</b>	<b>Fax:</b> 031 351 56 52
<b>E-Mail:</b> via <a href="http://www.dadiran.ir/tabid/81/Default.aspx">www.dadiran.ir/tabid/81/Default.aspx</a>	<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:secretariat@iranembassy.ch">secretariat@iranembassy.ch</a>
<b>Porto:</b> Fr. 1.80 (A-Post)	<b>Porto:</b> Fr. 1.00 (A-Post)

**Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!**

# Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

## November 2009

### CHINA: Herr Akmal Shaikh

(Quelle: Amnesty International UA 284/09)

**Der britische Staatsangehörige Akmal Shaikh wurde am 29. Oktober 2008 vom Mittleren Volksgericht der autonomen Uigurenregion Xinjiang wegen Drogenhandels zum Tod verurteilt. Im Oktober 2009 lehnte das Höhere Volksgericht von Xinjiang seinen Rekurs ab, obwohl sein Anwalt darauf hinwies, dass er psychisch krank sei. Er könnte in den nächsten Tagen hingerichtet werden.**

Nach vorliegenden Informationen wurde Akmal Shaikh am 12. September 2007 bei der Ankunft aus Tadschikistan am Flughafen von Urumqi, der Hauptstadt der autonomen Uigurenregion Xinjiang, festgenommen. Er wurde angeklagt, 4 kg Heroin in seinem Gepäck transportiert zu haben. Laut in Hongkong und in der internationalen Presse erschienenen Informationen war Akmal Shaikh in Polen, wo er lebte, von einer Gruppe Krimineller hereingelegt worden. Diese hatten ihm versprochen, ihn mit Leuten im Musikbusiness bekannt zu machen, welche ihm helfen würden, seine Musikerkarriere zu starten. Sie hatten seine Reise nach Kirgistan und China organisiert und ihn gebeten, das Gepäckstück mitzunehmen, in welchem sich das Heroin befand. Im Glauben, er könne ein Star werden, reiste er mit diesem Gepäckstück nach China.

Die Angehörigen und der Anwalt von Akmal Shaikh halten fest, dass er psychisch krank sei. Er leide seit vielen Jahren an psychischer Instabilität und sei wahrscheinlich manisch-depressiv. Trotz dieser Informationen lehnten die chinesischen Behörden eine ärztliche Untersuchung ab. Gemäss Artikel 18 des chinesischen Strafgesetzbuches ist ein geistig Kranker, der ein Verbrechen begeht und die Fähigkeit zum Erkennen und Steuern seiner Handlungen zum Tatzeitpunkt nicht völlig verloren hatte, strafrechtlich verantwortlich, kann allerdings eine leichtere Strafe erhalten.

*Im Brief an das Oberste Volksgericht bitten wir, die Hinrichtung von Akmal Shaikh zu verhindern und dafür zu sorgen, dass er Besuch von seinen Angehörigen und die nötige ärztliche Behandlung, insbesondere eine psychiatrische Untersuchung, erhält. Wir bitten den Nationalen Volkskongress, ein Begnadigungsverfahren einzurichten und die Todesstrafe für alle Straftatbestände ohne Gewaltanwendung abzuschaffen. Schliesslich verlangen wir die unverzügliche Errichtung eines Moratoriums auf Hinrichtungen im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe, wie es die von der UNO-Generalversammlung am 18. Dezember 2007 verabschiedete Resolution 62/149 vorsieht.*

<b>Brief an:</b>	<b>Kopie an:</b>
Mr. WANG Shengjun Yuanzhang Supreme People's Court President Zuigao Renmin Fayuan 27 Dongjiaomin Xiang Beijingshi 100745 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	Ambassade de la République Populaire de Chine Kalcheggweg 10 3006 Bern
<b>Fax:</b> 0086 10 65292345	<b>Fax:</b> 031 351 45 73
<b>E-Mail:</b> -	<b>E-Mail:</b> china-embassy@bluewin.ch
<b>Porto:</b> Fr. 1.80 (A-Post)	<b>Porto:</b> Fr. 1.00 (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

**Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!**

**ACAT-Schweiz**  
 Speichergasse 29  
 Postfach 5011  
 CH-3001 Bern  
 www.acat.ch  
 PC: 12-39693-7



**Koordination SOS-Netz Todesstrafe:**  
 Sonam Bernhard  
 Tel.: 031 312 20 44  
 Fax: 031 312 58 11  
 E-Mail: s.bernhard@acat.ch

Nächste Aktion des SOS-Netzes: 1. Dezember 2009